

## **Ehrungsurkunden für Jubiläen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Für langjährige und treue Dienste ehrt das Bistum seine Organisten/innen, Chorleiter/innen und Chorsänger/innen anlässlich ihrer 25-, 40-, 50- und 60jährigen Tätigkeit durch eine Ehrenurkunde, die vom Bischof unterzeichnet wird.

Eine weitere Ehrenurkunde stellt das Kirchenmusikinstitut den Pfarrern gern zur Verfügung, wenn sie ihre Kirchenmusiker/innen für „keine echten Jubiläen“, also beispielsweise für 10 oder 15 Jahre, persönlich ehren möchten. Der Urkundentext beginnt mit den Worten: *Dank und Anerkennung. Die Pfarrgemeinde ... und ihr Seelsorger danken ... für ... Jahre treue und wertvolle Mitarbeit.* Pfarrpatron, Ort, Name, Funktion (Organist/in, Chorleiter/in, Chorsänger/in) können jeweils individuell eingetragen werden. Diese Urkunde wird vom Pfarrer unterschrieben.

Beide Urkunden können vom Pfarrer (als Präses des Kirchenchores) oder vom Chorvorstand - möglichst vier Wochen vor dem gewünschten Überreichungstermin - beim Bischöflichen Generalvikariat, Kirchenmusikinstitut, Paulustor 5,36037 Fulda, Telefon 0661 87-268 oder Fax 0661 87-405, E-Mail: kirchenmusik@bistum-fulda.de beantragt werden.

Wir hoffen, mit diesen beiden Urkunden ein gutes Zeichen des Dankes für alle Einsatzbereitschaft im kirchenmusikalischen Dienst unseres Bistums zu setzen.

vgl. Kirchliches Amtsblatt Stück XII, Nr. 148 vom 20.10.1998